

Auszug aus der Niederschrift
10. Sitzung des Kulturausschusses vom 26.04.2022

- 6 Zwischenbericht der eigenbetrieblichen Einrichtung Theater Oberhausen gem. § 14 der Betriebssatzung M/17/1934-01**
zur Kenntnis genommen

Herr Stadtv. Gadde erkundigt sich, was unter die übrigen Aufwendungen fällt, ob bei dem Sachaufwand Gebäudekosten auch die Energiekosten inkludiert sind und was unter die übrigen Einnahmen fällt. Frau Beckmann erläutert, dass zu den übrigen Einnahmen u.a. Rückforderungen aus Förderprogrammen zählen. Zu den übrigen Aufwendungen zählen im Wesentlichen die Versicherungskosten. Bei den Gebäudekosten ist auch der Energieaufwand inkludiert. In der aktuellen Spielzeit wird die Kostensteigerung nicht wesentlich sichtbar sein, da es längere Bauphasen gab, in denen das Große Haus nicht bespielt wurde. Aufgrund der neuen Lüftungsanlagen und Heizanlagen ist zukünftig von einem besseren Verbrauchsverhalten auszugehen. Herr Stadtv. Noldus bittet um eine Erläuterung zur Zuschussreduzierung HSP Maßnahme für soziokulturelle Zentren. Herr Tsalastras erklärt, dass die Maßnahme vor ca. 5 Jahren eingeleitet worden ist. Hintergrund war, dass die Förderbeträge für die soziokulturellen Zentren lange Zeit nicht erhöht wurden. Daher wurde im Rahmen der damaligen Haushaltberatungen beschlossen, den soziokulturellen Zentren mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Stärkungspaktes müssen zusätzliche Mittel in freiwilligen Bereichen auch in freiwilligen Bereichen kompensiert werden. Daher hat das Theater die Mittel aus dem eigenen Etat zur Verfügung gestellt. Herr Stadt. Noldus fragt nach, ob die Erhöhung dadurch zustande gekommen ist, dass KiteV als soziokulturelles Zentrum dazugekommen ist. Herr Tsalastras antwortet, dass der Etat nicht um den Betrag von KiteV erhöht worden ist, sondern insgesamt. Die soziokulturellen Zentren nehmen die Verteilung eigenständig vor. Diese wird dann jährlich vom Kulturausschuss beschlossen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.